

Beschluss-Vorlage 2018/0168 zur Sitzung am 08.05.2018
des STADTRATES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Nachrücken von Frau Daniela Krause in den Stadtrat der Stadt Germering nach dem Tod von Herrn Gerald Krause

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2018

im Investitions-HH

2018

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Herr Gerald Krause ist am 28.03.2018 verstorben.

Aufgrund der Stadtratswahl vom 16.03.2014 ergibt sich bezüglich der Listennachfolge folgendes Bild:

1. Listennachfolgerin: Christa Wankerl

Als erste Listennachfolgerin für Herrn Gerald Krause kann Frau Christa Wankerl in den Stadtrat nachrücken, wenn keine Amtshindernisse bestehen. Frau Wankerl ist im Oktober 2015 aus der Stadt Germering verzogen, sodass sie sich nicht mehr mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen im Wahlkreis aufhält. Dieser damit einhergehende Verlust der Wählbarkeit stellt ein Hindernis zur Annahme des Amtes dar, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG).

Die Entscheidung, ob ein Amtshindernis vorliegt, obliegt dem Stadtrat (Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Durch heutigen Beschluss wird festgestellt, dass ein Amtshindernis zur Übernahme des Ehrenamtes besteht.

2. Listennachfolgerin: Daniela Krause

Als zweite Listennachfolgerin für Herrn Gerald Krause würde sodann Frau Daniela Krause in den Stadtrat nachrücken, wenn keine Amtshindernisse nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG bestehen. Derartige Hindernisse bestehen nicht.

Frau Krause hat sich mit Schreiben vom 16.04.2018 auch bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Zur Amtseinführung wurde sie deshalb in die heutige Sitzung des Stadtrates eingeladen.

Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG durch Beschluss. Die gemäß Art. 31 Abs. 4 GO erforderliche Vereidigung findet unmittelbar nach Beschlussfassung statt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Feststellung, dass bei Frau Christa Wankel ein Amtshindernis vorliegt, wird zugestimmt.
2. Frau Daniela Krause rückt für die Herrn Gerald Krause mit sofortiger Wirkung als Listennachfolgerin in den Stadtrat der Stadt Germering nach.

Gundermann, Veit

genehmigt OB